



Positionspapier Energieberatung

-

Schlüssel zur Energiewende im Gebäudebereich

Stand: Dezember 2015

Initiiert und koordiniert von der



Kernforderungen der geea an die Energieberatung:

- 1. Einführung definierter Anforderungen und einer einheitlichen Prüfung für die Ausbildung von Energieberatern – unabhängig von der Art der Ausgangsqualifikation und der weiterführenden Weiterbildung. Die Weiterbildungsanforderungen für die Zulassung zu Vor-Ort-Beratungen des Bundesamts für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) definieren diesen Standard.**
- 2. Einführung von Mindestanforderungen an den Prozess und den Leistungsumfang von staatlich geförderten Energieberatungen auf Grundlage des Energiebedarfsausweises als verständliches Dokumentationsinstrument.**
- 3. Einführung einfacher, unbürokratischer und für Berater kostenloser Qualitätssicherungsmaßnahmen für staatlich geförderte Energieberatungen.**
- 4. Steuerliche Begünstigung von Energieberatungen und der Erstellung von Sanierungsfahrplänen durch qualifizierte Energieberater.**
- 5. Zulassung aller qualifizierten Energieberater für staatlich geförderte Energieberatungen, unabhängig von ihrer Profession und ihrer beruflichen Tätigkeit.**
- 6. Durchführung einer Informations- und Motivationskampagne.**

1. Bedeutung der Energieberatung

Hochwertige Energieberatungen sind ein wichtiger Schlüssel zu mehr energetischen Sanierungen im Wohngebäudebereich. Nur eine qualifizierte, umfassende und in unabhängiger Weise durchgeführte Energieberatung bietet Eigentümern fundierte Antworten auf die Frage, welche Sanierungsmaßnahmen für ein Gebäude technisch und wirtschaftlich sinnvoll sind. Sie nimmt den Eigentümern eventuelle Bedenken und Vorbehalte und ermöglicht eine fundierte Investitionsentscheidung, die auf Grund der Vielzahl der Handlungsmöglichkeiten und der vielfach erheblichen Kosten nicht einfach ist.

Eine stärkere Nutzung und Etablierung der Energieberatung wäre daher überaus wünschenswert. Dem stehen folgende Hemmnisse im Wege:

- Die Anforderungen und Erwartungen an eine Energieberatung sind hoch, vielfach aber auch recht diffus. Gleichzeitig gibt es – abgesehen von der BAFA-geförderten „Vor-Ort-Beratung“ – praktisch keinerlei Mindestanforderungen des Leistungsangebotes und auch keine Qualitätssicherung. In der Folge decken sich mitunter die Erwartungen nicht mit dem Ergebnis der Beratung.
- Die Dienstleistung ist vergleichsweise neu und daher vielen Hausbesitzern noch nicht bekannt. Auch der zentrale Zugang zu qualifizierten und sachverständigen Beratern in der Region – die „Energieeffizienz-Experten“-Liste der dena in Kooperation mit dem Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie (BMWi), KfW und BAFA – ist vergleichsweise neu.
- Die Qualifikation „Energieberater“ ist weder geschützt noch mit verbindlichen Anforderungen an eine Ausbildung verbunden. Mangelhafte Leistungen einzelner schlecht qualifizierter Energieberater stellen so – auch durch entsprechende Medienberichte – das grundsätzlich positive Image der Energieberatung in Frage.
- Der Gebäudeenergieberater im Handwerk (Gebäudeenergieberater HWK) nach §42 HwO ist dagegen eine geschützte und staatlich anerkannte Qualifikation durch eine 240 Stunden umfassende Weiterbildung und eine Abschlussprüfung. Sie steht i.d.R. Handwerkern, Architekten und Ingenieuren offen.

2. Herausforderungen und Handlungsvorschläge

Die Allianz für Gebäude-Energie Effizienz (geea) sieht daher die Bewältigung der folgenden Herausforderungen als grundlegend für die Intensivierung der energetischen Sanierung im Wohngebäudebereich an:

1. Die Qualifikation von Energieberatern muss in der Breite auf ein hohes Niveau gebracht und auf diesem Niveau gesichert werden. Unterschiede und ggf. vorhandene Defizite in den Programmen von Weiterbildungsträgern sollten abgemildert werden.

Vorschlag:

- Einführung von definierten Anforderungen mit einer abschließenden einheitlichen Prüfung für die Ausbildung von Energieberatern – unabhängig von der Art der Ausgangsqualifikation und der Weiterbildung. Die Definition eines einheitlichen Berufsbildes ist in diesem Zusammenhang aus Sicht der geea nicht notwendig.
- Einführung von Standards für Weiterbildungsträger inklusive regelmäßiger Überprüfung, gegebenenfalls Zertifizierung von Weiterbildungsträgern.
- Etablierung von Lehrinhalten zu energieeffizienten Gebäuden in Ausbildung und Studium.

Die Weiterbildungsanforderungen für die Zulassung zur BAFA-Vor-Ort-Beratungen definieren diesen Standard.

2. Die Qualität der Beratungsprozesse und der Berichte/Empfehlungen muss in der Breite verbessert werden, um die Akzeptanz zu verbessern und die Erwartungen der Kunden erfüllen zu können.

Vorschlag:

- Einführung von Mindestanforderungen an den Prozess und den Leistungsumfang von staatlich geförderten Energieberatungen.
- Entwicklung und Einführung definierter Beratungsstufen mit hinterlegten Qualitätskriterien. Denkbar sind 2-3 klar voneinander abgegrenzte Stufen.
- Verknüpfung mit einem bundeseinheitlichen Dokumentationsinstrument, wie z.B. dem Energiebedarfsausweis oder dem gebäudeindividuellen Sanierungsfahrplan auf freiwilliger Basis.
- Einführung von einfachen und unbürokratischen Qualitätssicherungsmaßnahmen für staatlich geförderte Energieberatungen.

3. Um die Sanierungsrate zu steigern und die Motivation zur Sanierung zu erhöhen, sollte in den nächsten Jahren für jedes geförderte Gebäude eine qualifizierte Energieberatung erfolgen, damit Hauseigentümer gemeinsam mit ihrem qualifizierten Energieberater einen individuellen Sanierungsfahrplan erstellen könnten. Die geea empfiehlt dazu eine steuerliche Begünstigung von Energieberatungen und für die Erstellung von Sanierungsfahrplänen durch qualifizierte Energieberater. Wichtig ist nicht nur Komplettsanierungen zum KfW-Effizienzhaus anzubieten, sondern auch gezielte Einzelmaßnahmen unter Berücksichtigung der ganzheitlichen Betrachtung des Gebäudes.
4. Die Bekanntheit der Dienstleistung muss deutlich verbessert und ihre Werthaltigkeit vermittelt werden. Vorschlag: Durchführung einer Informations- und Motivationskampagne.

Die Allianz für Gebäude-Energie-Effizienz (geea) fordert die Politik auf, sich zusammen mit den Vertretungen der Fachakteure im Gebäudebereich und der Industrie für die Bewältigung der Herausforderungen und die Realisierung der genannten Vorschläge einzusetzen.

3. Ausführungen zu den Handlungsvorschlägen

Die geea sieht zum jetzigen Zeitpunkt die folgenden Maßnahmen als geeignet an, die genannten Herausforderungen zu bewältigen und durch eine Stärkung der Energieberatung einen wesentlichen Impuls in den Markt der energetischen Gebäudesanierung zu geben:

a) Qualifikationsstandards

Die Qualifikation „Energieberater“ ist zum jetzigen Zeitpunkt eine vollständig ungeschützte Bezeichnung, die jeder – unabhängig von seiner tatsächlichen Weiterbildung – führen darf. In Anbetracht der fachlichen Komplexität des Beratungsgegenstandes und der hohen und dynamischen Anforderungen an Fachwissen und Erfahrung der Berater wäre die Einführung eines grundlegenden Qualifikationsstandards wünschenswert.

Gleichzeitig muss die Qualifizierung zum Energieberater weiterhin allen qualifizierten Gebäudeexperten – aus den Gewerken, der Architektur, dem Ingenieurwesen etc. – offen stehen. Eine verbindliche einheitliche Weiterbildung zum Energieberater ist somit ausgeschlossen – die Weiterbildung muss auf die individuell vorhandene berufliche Ausbildung aufsetzen.

Hierbei wäre eine Unterscheidung in die zukünftige Tätigkeit des Energieberaters sinnvoll: Vor-Ort-Beratung, KfW-Effizienzhäuser und KfW-Einzelmaßnahmen. Diese Förderprogramme benötigen differenzierte Kenntnisse des Energieberaters. Insbesondere bei der Umsetzung von Einzelmaßnahmen sind neben der ganzheitlichen Betrachtung des Gebäudes gewerkespezifische Kenntnisse notwendig.

Vorschlag:

Die geea regt die Einführung von standardisierten Anforderungen und einer einheitlichen verbindlichen Prüfung für die Ausbildung von Energieberatern an – unabhängig von der Art der Ausgangsqualifikation und der weiterführenden Weiterbildung. Die Definition eines einheitlichen Berufsbildes ist in diesem Zusammenhang nicht notwendig. Unabhängig von der Basisqualifikation und der darauf aufgesetzten Weiterbildung sollte der Kenntnisstand der Energieberater zum Abschluss der Weiterbildung auf einem einheitlich hohen, prüfbaren Niveau sein. Die Weiterbildungsanforderungen für die Zulassung zu BAFA-Vor-Ort-Beratungen definieren diesen Standard. Diese Prüfung sollte inhaltlich in regelmäßigen Abständen an aktuelle Entwicklungen in Technik und Markt angepasst werden.

Der Gebäudeenergieberater HWK stellt einen solchen grundlegenden Qualifikationsstandard dar und erfüllt die Anforderungen.

b) Standardisierung und Qualitätssicherung der Beratungsleistungen

Es existieren derzeit vielfältigen Beratungsangebote, die sehr unterschiedliche Beratungstiefe aufweisen. Deshalb hält die geea eine Standardisierung der Energieberatung für ein wesentliches Instrument, um Transparenz für den Kunden zu schaffen. Dazu müssten Kriterien festgelegt werden, welche Qualität und Beratungstiefe sichtbar machen.

Vorschlag:

- Es bedarf zumindest in den staatlich geförderten Energieberatungen einer verbindlichen Festlegung der zu realisierenden Analyse-, Beratungs- und Berichtsleistungen – dies gilt vor allem für die Vielzahl der Erstberatungsangebote. Diese Standards sollen sicherstellen, dass bestimmte notwendige Leistungen in der Gebäudeanalyse, der Ausarbeitung von Sanierungsempfehlungen und der Beratung und Dokumentation zum Pflichtprogramm einer Energieberatung werden.
- Der Beratungsbericht sollte in jedem Fall mit der Erstellung eines Energiebedarfsausweises bzw. eines individuellen Sanierungsfahrplans verbunden sein, um den energetischen Zustand des Hauses und die Sanierungsempfehlungen übersichtlich und leicht verständlich darzustellen.
- Die geea bietet bei der Ausarbeitung dieser Standards ihre aktive Mitarbeit an.

c) Einführung von einfachen, unbürokratischen und kostengünstigen Qualitätssicherungsmaßnahmen

Ergänzend setzt sich die geea für die Einführung von einfachen, unbürokratischen und für die Berater sowie Eigentümer kostenlosen Qualitätssicherungsmaßnahmen für vom Bund geförderte Energieberatungen und Sanierungsfahrpläne ein, die die Qualität und Korrektheit der Analyse- und Beratungsleistungen sicherstellen.

Das System sollte auf folgenden Elementen basieren:

- Dokumentation der vom Bund geförderten Energieberatungen in einer Datenbank (Erfassung der aufgenommenen Gebäudedaten, Beratungsberichte, Sanierungsempfehlungen, Wirtschaftlichkeitsberechnungen), ohne zusätzlichen Aufwand für die Energieberater, z.B. durch Übermittlung der Bilanzierungsdatei.
- Überprüfung der Daten und Empfehlungen, bspw. elektronischer Plausibilitätscheck.
- Überprüfung vor Ort über Stichprobenkontrollen.

In diesem Kontext ist auch eine Angleichung der Software-Produkte zur Ausführung von Berechnung nach der Energieeinsparverordnung sicherzustellen. Derzeit kann die Eingabe von Gebäudedaten in verschiedene Softwareprodukte zu verschiedenen Berechnungsergebnissen führen.

d) Zulassung aller qualifizierten Experten

Die geea spricht sich dafür aus, dass grundsätzlich alle qualifizierten Energieberater, unabhängig von ihrer Profession und ihrer beruflichen Tätigkeit (wirtschaftliche Unabhängigkeit), Zugang zur vom BAFA-geförderten Vor-Ort-Beratung bzw. Energieberatung Mittelstand haben sollten und sich auf der Energieeffizienz-Experten-Liste eintragen können. Eine hochwertige und unabhängige Beratungsleistung ist nicht über den Ausschluss bestimmter Berufsgruppen, sondern besser über die Einführung von Mindestqualifikationen und Beratungsstandards sowie qualitätssichernder Maßnahmen sicherzustellen. Müssen Energieberater davon ausgehen, dass ihre Analysen und Berichte von einer unabhängigen Stelle überprüft werden, würde dies eine interessengeleitete Fehlberatung vermeiden.

e) Anreize für mehr Energieberatungen verstärken

Für jedes geförderte Gebäude sollte in den nächsten Jahren eine qualifizierte Energieberatung erfolgen, möglichst mit der Zielsetzung, dass Hauseigentümer gemeinsam mit ihrem Gebäudeenergieberater einen individuellen Sanierungsfahrplan erstellen können. Entscheidend für den Erfolg einer Sanierung ist ein planvolles Vorgehen. Einen optimalen Sanierungsfahrplan können sich Eigentümer durch einen Energieberater in einer ausführlichen Energieberatung aufstellen lassen. Hierfür bieten sich neben der Förderung der Vor-Ort-Beratung steuerliche Erleichterungen an. Dabei sollten alle umfassenden Energieberatungen und die Erstellung von Sanierungsfahrplänen steuerlich begünstigt werden, um eine Beratungskampagne loszutreten.

f) Informations- und Motivationskampagne für Energieberatungen

Zur Information über die Möglichkeiten, die Qualität und die Vorteile einer Energieberatung ist eine breit getragene Motivationskampagne notwendig, die starke Impulse für hochwertige Energieberatungen setzt. Die Kampagne sollte innerhalb eines begrenzten Zeitraums hochwertige Energieberatungen bewerben und den Zugang zu diesen Leistungen kommunizieren, ggf. in Verbindung mit einer temporären besonderen Förderung.

Ihr Ansprechpartner bei der Deutschen Energie-Agentur GmbH (dena):

Christian Stolte (Bereichsleiter Energieeffiziente Gebäude), Tel. 030-726165-660, stolte@dena.de